Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.06.2020 Nr. 6 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/214/2020
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 13.05.2020
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Umgestaltung der Janackerstiege
hier: Bereich zwischen Mühlenstraße und St. Elisabeth-Kindergarten

I. Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die als Anlagen zur Sitzungsvorlage FB 3/214/2020 beigefügten Ausbau- und Querschnittspläne zur Umgestaltung der Janackerstiege zwischen Mühlenstraße und St. Elisabeth-Kindergarten als beitragsrechtliches Bauprogramm.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Es wird auf die Sachverhalte der Sitzungsvorlagen des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 31.01.2019, Vorlagen-Nr. FB 3/948/2019, sowie vom 04.07.2019, Vorlagen-Nr. FB 3/987/2019, sowie auf die dazugehörigen Niederschriften verwiesen.

Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung sind inzwischen abgeschlossen. Der Ausbau der Janackerstiege hat zu Verbesserungen der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege und Straßenbeleuchtung im beitragsrechtlichen Sinne geführt. Somit ist die Stadt Lüdinghausen verpflichtet, Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW zu erheben.

Die in der Sitzung des BVBU am 04.07.2019 als beitragsrechtliches „Bauprogramm“ beschlossene Ausführungsplanung beinhaltete noch keine Standorte für die Straßenbeleuchtung. Auch weitere Details wie die Materialwahl der Fahrbahn- und Gehwegdeckschichten wies die damals vorliegende Planung noch nicht aus.

Als Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage sind der aktuelle Ausbauplan und Ausbauquerschnitt des beauftragten Ingenieurbüros nts in verkleinerter Fassung beigefügt. Beide Pläne sind im Ratsinformationssystem in Originalgröße verfügbar. Die Pläne entsprechen dem jetzt hergestellten Ausbauzustand der Janackerstiege und sollten daher als beitragsrechtliches „Bauprogramm“ beschlossen werden.

Gemäß Abschnitt V, Ziffer 3 Zuständigkeitsordnung entscheidet grundsätzlich der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt über die Art des Ausbaues von Straßen, Wegen und Plätzen. Aufgrund der aktuellen epidemischen Lage finden vorerst keine Sitzungen des BVBU statt. Im Rahmen seines Rückholrechtes kann stattdessen auch der Rat über den Ausbau entscheiden. Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat gemäß dem am 15.04.2020 in Kraft getretenen § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, seine Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der nach § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zu delegieren. Somit obliegt es zurzeit dem Haupt- und Finanzausschuss über den Ausbau von Straßen, Wege und Plätze zu entscheiden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW.

V. Anlagen:

- Ausbauplan Janackerstiege (Lageplan)
- Ausbauquerschnitt Janackerstiege